

Antrag

auf Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr



Gemeindewerke Eitorf
- Ver und Entsorgungsbetriebe -
Markt 1
53783 Eitorf

Fax: 02243/89-219
Tel. 02243/89-159, -207 o. -201
Mail: buergermeister@eitorf.de

Nach § 9 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf werden die auf dem Grundstück nachweislich anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge abgezogen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge z.B. durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen, der den Bestimmungen des Eichgesetzes nach § 33 Abs. 2 MessEG zur Verwendung von Messgeräten entspricht und nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren gegen einen geeichten Zähler auszutauschen und bei den Gemeindewerken Eitorf anzumelden ist. Der Gartenwasserzähler kann bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, an dem er bei den Gemeindewerken Eitorf schriftlich angemeldet wurde.

Name, Vorname (Eigentümer): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.-Nr. (für Rückfragen): _____

Einbauort des Gartenwasserzählers

Kundennummer: _____

Straße und Hausnummer: _____, 53783 Eitorf

Es ist zwingend darauf zu achten, dass sich die vorgesehene Entnahmestelle (in der Regel Außenzapfstelle) nicht in unmittelbarer Nähe eines Kanaleinlaufes befinden darf (z.B. Bodeneinlauf, Waschbecken, u.a.). Wir beraten Sie gerne, welcher Standort geeignet ist.

Nach erfolgter Erstinstallation und/oder nach Zählerwechsel findet eine örtliche Abnahme durch den gemeindlichen Versorgungsbetrieb statt, bei der der Zähler u.a. verplombt wird. Der durch die Abnahme verursachte finanzielle Aufwand wird gem. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eitorf über einen separaten Gebührenbescheid beim Antragsteller erhoben. Der Tarif beträgt derzeit 26,00 € je angefangene halbe Stunde (inkl. An- und Abfahrt). Für die Befüllung von Schwimmanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Schwimmbeckenwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist. **Bitte wenden Sie sich bezüglich eines Abnahmetermens an eine der o.a. Telefonnummern!**

Ich bitte um Abnahme des installierten Gartenwasserzählers durch die Gemeindewerke Eitorf. Mir ist bekannt, dass der unterschriebene Antrag vor Vereinbarung eines Abnahmetermens den Gemeindewerken Eitorf vorliegen muss.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Hinweis zum Datenschutz:

Die Gemeindewerke Eitorf verwenden für die Abwicklung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Daten. Die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und evtl. Weitergabe der Daten an berechnigte Dritte erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Vorgaben. Weitere Informationen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.eitorf.de/datenschutz. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch zu den Geschäftszeiten der Gemeindewerke Eitorf, Dienstgebäude, Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf, eingesehen werden.